

Betr. **Ordnung der Universität Bremen für die Bildung einer Ethikkommission und für das Verfahren in der Kommission; hier: Wahl eines *Stellvertreters/einer Stellvertreterin des juristischen Mitglieds* der Hochschullehrer der Ethikkommission gem. § 2 der „Ethikverfahrensordnung“ und Wahl eines/einer *Stellvertreter/in der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen***

Bezug: **Vorlage Nr. XXIII/43**

Der Akademische Senat wählt Herrn Prof. Dr. Benedikt Bucher (FB 6) unter Vorbehalt seiner Zustimmung als Vertreter des juristischen Mitgliedes (Prof. Dr. Robert Francke) in die Ethikkommission.

Abstimmungsergebnis: per Akklamation